

Motion betreffend Versuchsbetrieb Jugendbeiz

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. November 1988

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 23. Februar 1988 erklärte der Grosse Gemeinderat die Motion der Gemeinderäte Ch. Buri, U. Dittli und R. Hager betr. Versuchsbetrieb Jugendbeiz erheblich und überwies sie an den Stadtrat:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR vor dem Herbst 1988 eine Vorlage für den Versuchsbetrieb einer Jugendbeiz vorzulegen. Eine provisorische Jugendbeiz soll spätestens im Frühjahr 1989 dem Betrieb übergeben werden."

In der Begründung wird auf das Postulat von Gemeinderätin Johanna Amrein betreffend Jugendcafé vom Dezember 1985 und speziell auf die Arbeitsgruppe "Jugendpolitik" verwiesen, die in ihrem Schlussbericht eine Jugendbeiz befürwortet. Die Motionäre vertreten die Auffassung, dass entgegen der Meinung des Stadtrates sofort eine Jugendbeiz geschaffen werden soll und nicht erst die Bauten am Seeufer abgewartet werden dürfen. Die Jugendbeiz müsse in einem Provisorium im Sinne eines Versuchsbetriebes geführt werden.

II.

Der Stadtrat beauftragte die Bauabteilung, in Zusammenarbeit mit der Schulabteilung, als Uebergangslösung die Kosten für ein Provisorium in Form eines Holzfertigbaus oder eines sog. Containers zu ermitteln. Es wurden zwei Varianten gerechnet. Dazu kommt eine dritte Variante, die von Jugendlichen erarbeitet wurde.

Variante 1:

Pavillon-doppelwandig Grösse i.L. 8.75 x 19.80 m mit Satteldach. Aussenwände 2 x 15 mm, Fastäfer mit Mineralwollisolation 100 mm.

Preis inkl. Transport und Montage in Zug

ca. Fr. 180'000.--

Fundation, Anschluss, Kanalisation, Elektrisch, Wasser, Einbau der Küche teilweise vorhanden, Mobiliar;

ca. Fr. 50'000.--

Umgebungsarbeiten

ca. Fr. 20'000.--

Planung und Bauführung

ca. Fr. 10'000.--

Total Variante 1

ca. Fr. 260'000.--

=====

Variante 2:

Raumelement 6 x Typ 86-63, Containergrösse i.L. 9.28 x 17.83 m, inkl. 1 WC Container der neben die Jugendbeiz gestellt würde.

Preis inkl. 1 WC-Container,

Transport und Montage in Zug

ca. Fr. 201'000.--

Fundation, Anschluss Kanalisation

Elektrisch, Wasser, Einbau der Küche

teilweise vorhanden, Zwischenwände,

Mobiliar, Unvorhergesehenes;

ca. Fr. 59'000.--

Umgebungsarbeiten

ca. Fr. 20'000.--

Planung und Bauführung

ca. Fr. 10'000.--

Total Variante 2

ca. Fr. 290'000.--

=====

Variante 3:

Dieser Vorschlag wurde der Bauabteilung durch die Betriebsführung Zaff und den Verein Zuger Jugendtreffpunkt übermittelt.

Es handelt sich um eine bestehende Holzbaracke von 6.00 x 20.00 m mit einem Anbau von 6.00 x 11.00 m. Die Baracke muss erworben, transportiert und in Zug wieder aufgestellt werden. Die Meinung der Jugendlichen ist, dass die Montagearbeiten und der Innenausbau bis auf spezielle Installationen wie Elektrisch, Sanitär und Heizung durch Eigenleistungen, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt ausgeführt werden.

Die Kosten, inkl. Eigenleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kauf und Transport inkl. der Anbauelemente (Wintergarten)	ca. Fr. 25'000.--
- Küche, Buffet, Möbel, Geschirr (teilweise vorhanden)	ca. Fr. 25'000.--
- Installationen: Elektrisch, Sanitär, Heizung	ca. Fr. 25'000.--
- Fundation, Anschluss Kanalisation Elektrisch, Wasser, Unvorhergesehenes	ca. Fr. 20'000.--
- Arbeitslöhne Jugendliche ca. 750 Std. à Fr. 20.--	ca. Fr. 15'000.--
- Umgebungsarbeiten	ca. Fr. 20'000.--
- Planung und Bauführung	ca. Fr. 25'000.--
Total Variante 3	ca. Fr. 110'000.-- =====

Als Standort für eine provisorische Lösung käme die Parzelle GBP Nr. 202 (im Bereich Chamerstrasse/Hafenweg) in Frage.

### III.

Der Stadtrat vertritt nach wie vor die Auffassung, dass möglichst rasch eine definitive Lösung (im Rahmen der Seeufergestaltung) für ein Versammlungslokal, das dann auch als Jugendbeiz verwendet werden kann, realisiert werden soll. Einerseits wird nicht unnötig mit Steuergeldern ein "kurzlebige" Provisorium erstellt, das nach kurzer Zeit bereits wieder abgebrochen werden muss. Andererseits wird im Fall einer provisorischen Lösung Kapazität in der Bauabteilung gebunden, die dringend für andere Objekte, die seit längerer Zeit anstehen und ebenso zu berücksichtigen sind, benötigt wird.

In diesem Sinn erachtet der Stadtrat eine definitive Lösung für eine Jugendbeiz im Bereich Chamerstrasse/Hafenweg als richtig. Im Rahmen der vom Grossen Gemeinderat bewilligten Projektkredite für die Seeuferplanung werden derzeit entsprechende Studien erarbeitet.

Die Abklärungen haben ergeben, dass bei optimalen Bedingungen das vorgesehene Gebäude bis in 2 Jahren fertiggestellt werden könnte. Die vorgesehenen Termine sind:

- Kostenvoranschlag	März 1989
- Behandlung GGR	Juni 1989
- Baubeginn:	Oktober 1989
- Bezug	Herbst 1990

Antrag:

Der Stadtrat ersucht Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion der Gemeinderäte Ch. Buri, U. Dittli und R. Hager betreffend Versuchsbetrieb Jugendbeiz von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 14. November 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:  
O. Kamer

Der Stadtschreiber:  
A. Müller